



ver.di



ver.di



Einladung

**zur ver.di-Grillfeier
am 29.09.2017
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
am Schulungszentrum**

Zafer Memisoglu
Vertrauensleutesprecher

Claudia Amier
Betriebsratsvorsitzende

Ronald Laubrock
Landesfachbereichsleiter

Impressum:

ver.di Flughafen Frankfurt am Main

V. i. S. d. P. Sebastian Marten, Gewerkschaftssekretär Bilder von freepik.com

**Ver.di erfolgreich: Ertragsbeteiligung
erneut im Landesbezirkstarifvertrag
geregelt!**

Der bundesweit gültige Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung zwischen ver.di und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) regelt seit Jahren für die Beschäftigten an den bundesdeutschen Flughäfen, die in den Geltungsbereich des TVÖD-F fallen, eine weitere Zahlung. Jetzt wurde sich auf dieser Grundlage wieder in einem Landesbezirkstarifvertrag auf die Zahlung von 560 € geeinigt. Die Auszahlung erfolgt erneut über das Cafeteria-System und ist damit eine Nettzahlung. Sie wird jeweils zu einem Drittel in den Monaten Oktober, November und Dezember erfolgen.

Sachstand Erfolgsbeteiligung

Nicht damit zu verwechseln ist die im Rahmen des Zukunftsvertrages 2018 mit dem Arbeitgeber in einer Betriebsvereinbarung geregelte Zahlung einer zusätzlichen Erfolgsbeteiligung. Aufsetzend auf das geplante und tatsächliche EBITA-Ergebnis der Fraport AG ist derzeit die Höhe der Zahlung strittig. Während der Arbeitgeber die Entschädigungszahlungen aus dem Manilageschäft nicht in das tatsächliche Ergebnis einrechnen möchte, ist der Betriebsrat der Meinung: Das gehört dort mit hinein. Der Streitpunkt in der Auslegung der Betriebsvereinbarung wird derzeit vor Gericht geklärt. Nachdem der Güteternin ohne Annäherung verstrichen ist, wird es jetzt zum Kammertermin kommen. Der ist auf den 08.02.2018 terminiert und wird hoffentlich die

notwendige Klarheit und auch die entsprechende Nachzahlung bringen. Es sind keine Einzelgeltendmachungen notwendig, da sich die Arbeitgeberseite einverstanden erklärt hat, so genannte Musterklagen zu akzeptieren. Die ver.di-Betriebsräte werden in der nächsten Woche die entsprechenden Klagen stellvertretend für die Belegschaft einreichen. Alle Kolleginnen und Kollegen können also in aller Ruhe das Ergebnis der Verfahren abwarten.



Der Kommentar
von Detlev Draths

Denn sie wissen nicht was sie tun: Viele kritisierten den Zukunftsvertrag 2018 als er abgeschlossen wurde. Einige Angehörige und Mitglieder der Betriebsratslisten Aktiv, MVB u.a. klagten sogar (erfolglos) dagegen, aber erfreuen sich der Arbeitsplatzsicherheit bis heute. Heuchlerisch und inkonsequent hoch drei ist natürlich, dass genau diese Personen jetzt auch noch Formulare im Unternehmen verteilen, um die Geltendmachung der Erfolgsbeteiligung aus genau diesem Zukunftsvertrag zu bekommen. Geht's noch?





ver.di

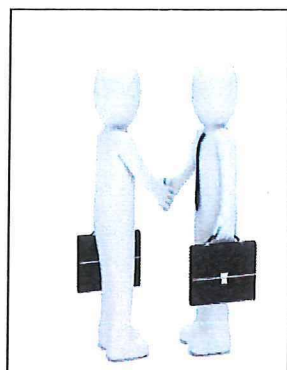


DAMIT FLIEGEN SICHER BLEIBT

ver.di Portal für Flughafenbeschäftigte & Passagiere

Überstundenverhandlungen

Nachdem vor drei Monaten die Überstundenregelungen für BVD gekündigt wurde, hat die neue Mehrheit des Betriebsrates noch kein Verhandlungsergebnis vorzuweisen. Man ist leider nicht in der Lage strukturiert auf ein Ergebnis hin zu arbeiten. Es macht für alle Außenstehenden den Eindruck, als habe man noch nicht mal seine Forderungen vernünftig zu Papier gebracht. Es wird sich jetzt lieber darüber gestritten, ob die alte Regelung Nachwirkung hat oder nicht. Das wird dann vor Gericht gebracht, um den Anschein zu erwecken: Man ist handlungsfähig. Inzwischen hat die Arbeitgeberseite eine Regelungsabrede vorgelegt.



Überstundenzuschlägen bei Teilzeitmitarbeitern neu geregelt. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung steht Teilzeitmitarbeitern schon bei Überschreitung der vereinbarten Sollarbeitszeit und nicht erst bei Überschreitung der Vollarbeitszeit (39 Stunden) der Überstundenzuschlag zu. Wir fordern den Arbeitgeber auf, das Urteil rückwirkend umzusetzen und alle Ansprüche ab dem Urteilspruch ohne Geltendmachung der 6-monatigen Ausschlussfrist zu erfüllen.

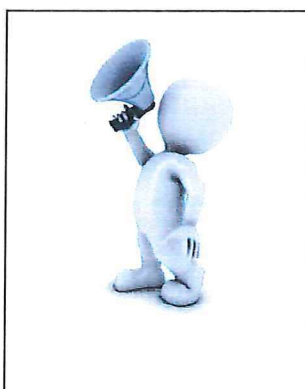


Übertragung der erreichten Entlastungen auch bei ASM!

Nach einer mehrmonatigen Auseinandersetzung zwischen dem privaten Arbeitgeber und ver.di/ Betriebsräten in Düsseldorf hat die staatliche Arbeitsschutzverwaltung der Bezirksregierung Düsseldorf der Firma Kötter die Umsetzung einer bezahlten Entlastungspause nach maximal 2 Stunden Standzeit/ Kontrolltätigkeit aufgegeben. Weiterhin beginnt und endet die gesetzlich vorgeschriebene Pause im Aufenthaltsraum/Pausenraum. Das bedeutet die Vergütung der Wegezeiten zwischen Kontrollstrecke und Aufenthaltsraum/Pausenraum.

Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23.03.2017 den Anspruch von

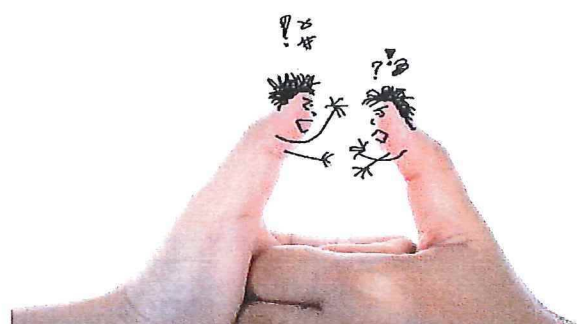


Sind die Belastungen in Frankfurt vergleichbar?

Da die Kontrolltätigkeiten über eine EU-Verordnung und behördliche Vorgaben bundesweit geregelt sind, ist die Belastung an allen bundesdeutschen Flughäfen vergleichbar.. In Frankfurt stellt die Tätigkeit natürlich mit ihrem hohen Passagieraufkommen und Vielfalt noch einmal eine besondere Belastung der Kolleginnen und Kollegen der Fluggastkontrolle dar.

Wie geht es weiter?

Die Betriebsratsvorsitzende hat den Arbeitgeber aufgefordert in Gespräche zu den vorgenannten Themen einzutreten und hier die notwendigen Schritte einzuleiten. ver.di- Betriebsräte und -Vertrauensleute unterstützen dieses Ansinnen und haben verstärkt mit der Information über Belastungsanzeigen und deren Handhabung begonnen.



Neues von Anderen

... und wieder einer weniger: Betriebsrat Zafer Yildirim wechselt von der MVB zu Liste Aktiv. Über die Gründe können wir nur spekulieren. Vielleicht hängt der Wechsel ja mit der Listen-Platzierung für die anstehenden Wahlen zusammen.

Übrigens, Interessenvertretung heißt, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten und nicht die eigenen! Oder?

Dienstplanmäßiges freies Wochenende im Flächenwinterdienst

Der Wunsch der Kollegen nach einem freien Wochenende im Winterdienstplan besteht nun schon seit Jahren. Diesem ist IFM endlich nachgekommen und es wurde in den Dienstplan eingearbeitet. Leider hat dieser arbeitnehmerfreundliche Dienstplan bei der neuen Mehrheit (MVB, Aktiv, KOMBA, AGIL und IGL) im BR keine Zustimmung gefunden. Eine plötzlich erhobene Zusatzforderung war der Ablehnungsgrund. Diese ist aber leider schon in der letzten Winterdienstbetriebsvereinbarung geregelt worden. Der haben im Übrigen alle Gruppierungen zugestimmt. Wo soll das noch hinführen?



Herzlich Willkommen

Insgesamt 106 Kolleginnen und Kollegen haben ihre Ausbildung am 01.09.2017 im Unternehmen begonnen. Wir wünschen einen guten Start und viel Erfolg in den nächsten Jahren bei der Ausbildung!

An alle **Mitglieder:**
Teile uns deine aktuelle E-Mail-Adresse mit und erhalte ver.di-News direkt aufs Smartphone! **Kontakt:**
u.baasch@fraport.de